

Foxberghof

Hauptstraße 30, OT Paaren im Glien, 14621 Schönwalde-Glien

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Beherbergungsvertrag des Foxberghofes mit ihren Vertragspartnern (kurz VP)

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die mietweise Überlassung von Gästezimmern und Seminarräumen (Beherbergungsleistung), sowie aller weiteren Lieferungen und Leistungen des Foxberghofes, insbesondere den Verkauf von Speisen und Getränken (Versorgungsleistung).

§ 2 Leistungen

Der Foxberghof ist verpflichtet, die vom VP gebuchten Zimmer und Seminarräume bereitzuhalten und die schriftlich vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der VP ist verpflichtet, die vereinbarten bzw. geltenden Preise zu zahlen. Das gilt auch für vom VP veranlasste Leistungen und Auslagen des Foxberghofes an Dritte.

§ 3 Preise

Die Preise für die jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste des Foxberghofes und verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

§ 4 Zahlungen

Der Foxberghof ist berechtigt, bei Vertragsabschluss eine angemessene Anzahlung zu verlangen.

Der Zahlungsanspruch des Foxberghofes ist unmittelbar nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug fällig. Restforderungen sind spätestens am Tage der Anreise bei Ankunft in bar zu begleichen, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug ist der Foxberghof berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu erheben.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag oder Leistungsreduzierung durch den VP

Tritt der VP ganz oder teilweise von gebuchten **Beherbergungsleistungen** bis zwei Monate vor dem vereinbarten Aufenthaltsbeginn zurück, bleibt er zur Zahlung von 50 %, bei einem späteren Rücktritt zur Zahlung von 80 % des vereinbarten Preises verpflichtet.

Berechnungsgrundlage ist der vereinbarte Einzelzimmerpreis bzw. Hauspreis.

Beim Rücktritt von gebuchten **Versorgungsleistungen**, die verbindlich frühestens zwei Monate vor Aufenthaltsbeginn vereinbart werden, bleibt der VP zur Zahlung von 80 % der vereinbarten Preise verpflichtet. Berechnungsgrundlage ist die vereinbarte Personenzahl, mind. aber der Preis für eine Vollverpflegung pro Person pro Übernachtungstag pro reserviertem Zimmer. Eine Reduzierung der vereinbarten Personenzahl von bis zu 10 % wird toleriert.

Bei unangekündigter Nichtanreise oder Rücktritt bis 24 Stunden vor dem gebuchten Aufenthaltsbeginn, ist der volle Preis zu zahlen.

Die vorstehenden, pauschalierten Sätze gelten sinngemäß auch bei einer vorzeitigen Abreise und berücksichtigen die Abzüge für ersparte Aufwendungen des Foxberghofes. Den Parteien bleibt es jedoch unbenommen, höhere oder geringere Einsparungen nachzuweisen.

§ 6 Rücktritt vom Vertrag durch den Foxberghof

Der Foxberghof kann nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurück treten, wenn der VP eine fällige Leistung auch nach einer vom Foxberghof gesetzten angemessenen Nachfrist nicht erbringt oder er irreführende oder falsche Angaben über vertragswesentliche Umstände macht. Ein berechtigter Rücktritt des Foxberghofes begründet keine Ansprüche des VP auf Schadenersatz.

Kleingruppen können bis zu 7 Zimmer unverbindlich vormerken, bis seitens des Foxberghofes ein Bedarf besteht

§ 7 Zimmerbereitstellung/rückgabe

Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, stehen die gebuchten Zimmer und Seminarräume am Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung.

Am Abreisetag können die Zimmer bis 12.00 Uhr und die Seminarräume bis 14.00 Uhr genutzt werden.

Bei einer verspäteten Rückgabe kann der Foxberghof 50% des Listenpreises berechnen.

§ 8 Nutzungsbedingungen

Sollte der VP eine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung planen, so sind dem Foxberghof die Details rechtzeitig bekannt zu geben. Die Musik ist ab 22.00 Uhr zur Wahrung der Nachtruhe der Gäste zu reduzieren. Das gleiche gilt für andere anzeigepflichtige Veranstaltungselemente, zBsp. Feuerwerk.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Vollpension durch den Foxberghof gestattet. Ausgenommen davon sind VP die eine reine Selbstversorgung gebucht haben.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

Alle Räume des Foxberghofes sind Nichtraucherbereiche.

Der Foxberghof, seine Räumlichkeiten und der Außenbereich, sind so ordentlich wie vorgefunden zu hinterlassen.

Die Haftung unsererseits und aller in unserem Auftrag tätigen Mitarbeiter für Schäden, die Ihnen im Rahmen des Besuchs der Seminare und Abendveranstaltungen entstehen, ist ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensverursachung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Wir haften nicht für abhanden gekommene Sachen. Fundsachen liegen in unserem Büro sechs Wochen zur Abholung nach Terminvereinbarung bereit. Danach werden sie einer verwertenden Stelle übergeben bzw. entsorgt.

§ 9 Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften, d.h. nur zu dem Zweck, zu dem der VP oder Gast dem Foxberghof die Daten überlassen hat. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

§ 10 Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Zahlungsort für beide Vertragspartner ist der Sitz des Foxberghofes. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Foxberghofes.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.